

## Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) administriert das im Januar 2012 vom Bundesumweltministerium herausgegebene Förderprogramm "Richtlinien zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW<sub>el</sub>". Mit diesem Programm sollen neben der weitreichenden Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes zusätzliche Impulse für den breiten Einsatz auch von kleinen KWK-Anlagen gegeben werden.

Neue Blockheizkraftwerke bis 20 kW<sub>el</sub> in Bestandsbauten können nach diesem Förderprogramm einen einmaligen Investitionszuschuss erhalten, der nach der elektrischen Leistung der Anlagen gestaffelt ist. So erhalten zum Beispiel sehr kleine, für Ein- und Zweifamilienhäuser besonders geeignete Anlagen mit einer Leistung von 1 kW

<sup>el</sup>  
1.500 Euro, große Anlagen mit 19 kW

<sup>el</sup>  
hingegen 3.450 Euro.

Die Anlagen dürfen nicht in einem Gebiet mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen und müssen sowohl mit einem Wartungsvertrag betreut werden als auch anspruchsvolle Effizienzanforderungen erfüllen. Die Anforderungen der EU-KWK-Richtlinie für Kleinanlagen müssen deutlich übertroffen werden. Die Primärenergieeinsparung muss für Anlagen kleiner 10 kW<sub>el</sub> mindestens 15% und für Anlagen von 10 kW<sub>el</sub> bis einschließlich 20 kW

<sup>el</sup>  
mindestens 20% betragen. Außerdem ist ein Gesamtnutzungsgrad von mindestens 85% einzuhalten. Weitere Anforderungen sind u. a. das Vorhandensein eines Wärmespeichers mit einem Energiegehalt von mindestens 1,6 kWh pro installierte kW

<sup>th</sup>  
, einer Steuerung und Regelung für eine wärme- und stromgeführte Betriebsweise inklusive eines intelligenten Wärmespeichermanagements sowie eines Messsystems zur Bestimmung des aktuellen Strombedarfs ( Smart Meter ) für Anlagen ab 3 kW

<sup>el</sup>  
.

Fördervoraussetzung ist zudem, dass die KWK-Anlagen in der Liste der förderfähigen Anlagen des BAFA enthalten sind.

Diese Liste der förderfähigen Anlagen (Herstellerliste) ist unter der Rubrik Publikationen veröffentlicht und wird kontinuierlich aktualisiert.

**Anträge für Anlagenbetreiber auf Förderung können seit dem 1. April 2012 eingereicht werden. Das entsprechende Formular finden Antragsteller unter der Rubrik Formulare. Aufträge an Lieferanten dürfen erst nach Bestätigung des Antragseingangs durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt werden.**

Eine Rücknahme von bereits gestellten Anträgen nach der im Jahre 2008 gestarteten und ausgesetzten Förderrichtlinie für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (Mini-KWK) ist nicht zulässig.

weitere Infos direkt bei der [BAFA](#)